

Xtrackers II

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
Sitz: 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B-124.284
(die „**Gesellschaft**“)

WICHTIGE MITTEILUNG AN DIE ANTEILSINHABER VON

Xtrackers II EUR Covered Bond Swap UCITS ETF
ISIN: LU0820950128

(der „**Zu Schließender Teilfonds**“)

Luxemburg, den 23. März 2026

Sehr geehrte Anteilshaber,

hiermit möchten wir Sie im Namen des Verwaltungsrats der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) über jüngste Entwicklungen bezüglich des Zu Schließenden Teilfonds, an denen Sie Anteile halten, informieren.

In dieser Mitteilung verwendete Begriffe haben die ihnen in der aktuellen Version des Prospekts der Gesellschaft (der „**Prospekt**“) zugewiesene Bedeutung, sofern sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt.

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Zu Schließenden Teilfonds mit Wirkung zum in der untenstehenden Tabelle angegebenen Schließungsdatum (der „**Tag der Schließung**“) zu schließen und die Zwangsrücknahme sämtlicher ausstehender Anteile des Zu Schließenden Teilfonds gemäß den geltenden Bestimmungen der Satzung und des Prospekts durchzuführen (die „**Schließung**“). Der Nettoinventarwert des Zu Schließenden Teilfonds wird zum in der untenstehenden Tabelle angegebenen Schließungs-Nettoinventarwertdatum (der „**NAV-Tag**“) zum letzten Mal berechnet. Der Verwaltungsrat hält es für angemessen, den Zu Schließenden Teilfonds zu schließen, da er eine anhaltend niedrige Nachfrage verzeichnet hat und der Wert des Gesamtnettovermögens des Zu Schließenden Teilfonds unter den Mindestnettoinventarwert gefallen ist.

Der Handel an allen maßgeblichen Börsen wird mit Wirkung zum jeweiligen nachstehend aufgeführten Datum (der „**Letzte Handelstag**“) beendet. Daher kann der Verkauf oder Kauf von Anteilen des Zu Schließenden Teilfonds am Sekundärmarkt nur bis zum Handelsschluss an der maßgeblichen Börse am Letzten Handelstag getätigt werden. Zur Klarstellung: Der Sekundärmarkt umfasst sowohl Handelsgeschäfte an den jeweiligen Börsen als auch alle Handelsgeschäfte im Freiverkehr.

Xtrackers II

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
Sitz: 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B-124.284
(die „Gesellschaft“)

Anträge auf Rücknahme oder Zeichnung von Anteilen des Zu Schließenden Teilfonds am Primärmarkt können gegebenenfalls in der üblichen Weise zur Bearbeitung gemäß dem Prospekt bis zur maßgeblichen Annahmefrist gestellt werden. Diese ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Etwaige Liquidationskosten werden jedoch im Rücknahmepreis berücksichtigt und ab dem Datum, an dem der Verwaltungsrat die Schließung des Zu Schließenden Teilfonds beschließt, zurückgestellt. Nach der unten aufgeführten maßgeblichen Annahmefrist werden keine weiteren Rücknahmen oder Zeichnungen angenommen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in der nachstehenden Zusammenfassung:

Name des Zu Schließenden Teilfonds	ISIN	Börse(n), an der/denen die Notierung des Zu Schließenden Teilfonds aufgehoben wird	Letzter Handelstag an der/den Börse(n), an der/denen die Notierung des Zu Schließenden Teilfonds aufgehoben wird	Maßgeblicher Annahmeschluss und Frist für Aufträge am Primärmarkt	Letzter Transaktionstag für Aufträge am Primärmarkt	Tag der Schließung und NAV-Tag
Xtrackers II EUR Covered Bond Swap UCITS ETF	LU0820950128	XETRA	23. April 2026	15:30 Uhr (Ortszeit Luxemburg) am 24. April 2026	24. April 2026	27. April 2026

Die folgenden Bedingungen der Zwangsrücknahme wurden in Übereinstimmung mit Artikel 21 der Satzung festgelegt und gelten ab dem Tag der Schließung:

1. Der Zu Schließende Teilfonds wird aufgelöst und der Rücknahmepreis für den Zu Schließenden Teilfonds wird anhand des Nettoinventarwerts der Anteilsklassen des Zu Schließenden Teilfonds am Tag der Schließung festgelegt (der „Referenz-NAV“). Der Referenz-NAV wird gegebenenfalls, neben anderen Aufwendungen, alle Kosten aus der Veräußerung und Auflösung der verbleibenden Anlagen des Zu Schließenden Teilfonds berücksichtigen.
2. Es wird keine Rücknahmegebühr erhoben.
3. Die Rücknahmeerlöse werden in der jeweiligen Referenzwährung an die Internationalen Zentralverwahrer („ICSDs“) gezahlt.

Xtrackers II

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
Sitz: 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B-124.284
(die „Gesellschaft“)

4. Die Zahlung der Rücknahmeerlöse aus der Zwangsrücknahme an die ICSDs erfolgt spätestens zehn Luxemburger Geschäftstage nach dem Tag der Schließung (der „**Auszahlungstag**“). Es sei darauf hingewiesen, dass die Auszahlung der Rücknahmeerlöse an Anteilsinhaber, die Anteile über Intermediäre halten, mehr als zehn Luxemburger Geschäftstage in Anspruch nehmen kann.
5. Die Rücknahmeerlöse in Bezug auf Anteile, für die keine Auszahlung an die Anteilsinhaber vorgenommen werden konnte, werden so bald wie möglich nach dem Auszahlungstag und in jedem Fall vor Abschluss des Liquidationsverfahrens für die berechtigten Personen bei der *Caisse de Consignation* in Luxemburg hinterlegt.

Anteilsinhaber, die gegebenenfalls Anteile des Zu Schließenden Teilfonds am Primärmarkt zeichnen, sind berechtigt, ihre Anteile an den Zu Schließenden Teilfonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts zurückzugeben. Für solche Rücknahmen fallen ab dem Datum dieser Mitteilung bis zur maßgeblichen Annahmefrist für Rücknahmeaufträge (wie in vorstehender Tabelle aufgeführt) keine Rücknahmegebühren an. Beachten Sie bitte, dass für den Verkauf von Anteilen auf dem Sekundärmarkt von der Gesellschaft keine Rücknahmegebühr erhoben wird. Aufträge für den Verkauf von Anteilen über eine Börse können über einen zugelassenen Intermediär oder Börsenmakler platziert werden. Anteilsinhaber sollten jedoch beachten, dass Aufträge am Sekundärmarkt Kosten verursachen können, auf die die Gesellschaft keinen Einfluss hat und für die die vorstehend genannte Befreiung von Rücknahmegebühren nicht gilt.

Zusätzliche Informationen in Bezug auf die Schließung sind bei den nachstehend unter *Kontakt* aufgeführten juristischen Personen, in den Geschäftsräumen der ausländischen Vertreter oder per E-Mail an Xtrackers@dws.com erhältlich.

Bei Fragen oder Unklarheiten bezüglich der vorstehenden Ausführungen sollten Anteilsinhaber den Rat ihres Börsenmaklers, Bankbetreuers, Rechtsberaters, Wirtschaftsprüfers oder unabhängigen Finanzberaters einholen.

Allen Anteilsinhabern wird dringend empfohlen, ihren Steuerberater zu konsultieren, um die Auswirkungen der Schließungen und potenzielle steuerliche Konsequenzen nach dem Recht des Landes ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohn- oder Geschäftssitzes zu erörtern.

Prospekt, Basisinformationsblatt (BIB), Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht, jeweils in deutscher Sprache, können in elektronischer oder gedruckter Form kostenlos bei der DWS Investment GmbH, Mainzer Landstrasse 11-17, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland, bezogen werden und sind auf der Internetseite www.Xtrackers.com erhältlich.

Xtrackers II

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
Sitz: 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B-124.284
(die „Gesellschaft“)

Xtrackers II

Der Verwaltungsrat

Kontakt

Xtrackers II

49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

DWS Investment S.A.

2, boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg